

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Donnerstag

[Erste Beilage zu Nr. 203.]

23. Juli 1868.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Alles darniederdrückende Hitze läßt auch politisches Leben und Regen nirgend mehr aufkommen; alle „brennenden Fragen“ sind von der Tagesordnung abgesetzt, und selbst hier und da in den verschiedenen Partei-Journalen auftauchende sogenannte Sensations-Lügen verdunsten und verdunsten, ohne die beabsichtigte Wirkung erreicht zu haben, wie z. B. die Behauptung, daß die preussische Regierung der Verschwörung der liberalen Parteien in Spanien nicht fremd gewesen sei, um durch die Erhebung des Herzogs von Montpensier, des Sohnes Ludwig Philipps, auf den Thron jenes Landes Frankreich so recht hinter seinem Rücken Verlegenheit zu bereiten. Es sind dies eben Erfindungen jener unverbesserlichen Unglückspropheten, die an der fixen Idee einer notwendig eintretenden kriegerischen Verwickelung zwischen Frankreich und Deutschland unheilbar leiden, ohne indeß noch gläubige Hörer zu finden.

In einem Artikel über die „Agitationen gegen die österreichische Verfassung“ sagt die Köln. Ztg. unter Anderem: Im Februar 1862, als im ganzen Reiche (außer Ungarn) der erste Jahrestag der Februar-Verfassung kirchlich gefeiert wurde, verbot der Cardinal Schwarzenberg seiner Geistlichkeit, die Kirchen zu diesem Zwecke herzugeben und sich selbst bei solcher Feier zu betheiligen. Von dem Minister Schmerling darauf aufmerksam gemacht, daß er dadurch den von Sr. Majestät erlassenen und feierlich bekräftigten Befehlen die gebührende Achtung verjage, antwortete er dem Minister in einem Briefe, der an Hochmuth seines Gleichen suchte („Er begreife nicht, wie ein Schmerling einem Schwarzenberg Belehrungen über Loyalität geben wolle; die Schwarzenbergs hätten schon seit Jahrhunderten dem Throne die wesentlichsten Dienste erwiesen, als von den Schmerlings noch gar nicht die Rede gewesen. Er verbitte sich in Zukunft . . .“). Damals war man noch der Ansicht, daß der Artikel 14 des Concordats die Bischöfe vollkommen außerhalb des bürgerlichen Gesetzes stelle, und so hatte denn der Staatsminister v. Schmerling kein Mittel in der Hand, den gegen die Verfassung gerichteten Agitationen des Cardinals entgegenzutreten. Heute haben die Verhältnisse und mit ihnen die Anschauungen sich zwar bedeutend geändert, man weiß, daß es nur einer ministeriellen Declaration des fraglichen Concordatsartikels und eines energischen Vorgehens der ministeriellen Organe bedarf, um diejenigen Stimmen, die sich so ungeschämt gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen des Staates lehnen, zum Schweigen zu bringen; aber es wird höchstens hier und da ein fanatischer Kanzelredner zu 24 Stunden oder einigen Tagen Gefängnis verurtheilt, die er in einem Kloster absitzen darf; allenfalls nimmt man noch einige arme czechische Redacteure oder ein paar Straßen-Tumultuanten beim Kragen, kurz, man greift nur auf die unbedeutenden Personen, die notorisch nichts als vorgeschobene Marionetten sind. Dagegen bleiben die hochgestellten eigentlichen Urheber dieses Krieges gegen die Verfassung, die Anstifter aller dieser Ausschreitungen vollkommen unbehelligt; man läßt sie vor Aller Augen ihre verderbliche Thätigkeit fortsetzen und die staatliche Ordnung, das Vertrauen in die Regierung und in die endliche Befestigung der Zustände täglich mehr untergraben. Das geht so weit, daß man selbst einzelne Blätter, wie „Volkstreu“ und „Vaterland“, selbst wenn sie die unerhörtesten Dinge sagen und geradezu den Aufruhr predigen, nicht anzutasten wagt, und zwar bloß deshalb, weil das erstgenannte Blatt das Organ des Cardinals Rauscher und das zweite dasjenige der Grafen Thun, Lam-Martiniß und ihrer Clique ist. Bei dem „Vaterland“ verbrannte man sich sogar vor einiger Zeit die Finger; denn als man bei einem ungewöhnlich bössartigen, selbst den Kaiser nicht verschonenden Artikel wirklich gegen das Blatt einschreiten wollte und den Verfasser zu ermitteln suchte, da fand es sich, daß Graf Thun selbst den Artikel geschrieben hatte, und so suchte man denn die Sache zu vertuschen. So lange nicht den eigentlichen Urhebern der Wählerereien gegen die Verfassung das Handwerk gelegt wird, ist an eine Befestigung der neuen staatlichen Zustände nicht ernstlich zu denken.

Die Frage der Münzeinheit rückt in Frankreich mit großer Langsamkeit weiter. Am 10. Mai hatte der Finanzminister Herr Magne ein Questionnaire an alle Handelskammern und General-Steuerämter gerichtet, um deren Auslassungen über die

Möglichkeit der Beibehaltung des gemischten Gold- und Silberfußes einzuholen. Diese Aeußerungen sind nunmehr eingegangen. Von 91 General-Steuerbeamten sprachen sich 69 für Abschaffung des accessorischen Silberfußes und 9 für Beibehaltung der Gold- und Silberwährung aus, während 13 sich weder für noch wider entschieden; unter 65 Handelskammern aber empfahlen 45 die Abschaffung der gemischten Währung und plaidiren 13 für Beibehaltung des Silberfußes, 8 bleiben unentschieden. Die Bank von Frankreich antwortete gar nicht und die Bank von Algier sprach sich laut für die Einheit der Goldwährung aus.

Leipzig, 22. Juli. Ueber die Reise des Kaisers von Rußland und seine hier erwartete Ankunft erfahren wir nunmehr als bestimmt, daß der Kaiser am 28. d. Mts. Vormittag gegen 10 Uhr mittels Separatzugs auf der Anhalter Bahn von Berlin hier eintreffen, jedoch ohne allen Aufenthalt seine Weiterreise nach Rissingen von hier fortsetzen wird.

Leipzig, 22. Juli. Das Programm zur Feier des fünfzigjährigen Stiftungsfestes der Leipziger Burschenschaft ist nun endgültig festgestellt wie folgt: Freitag den 24. Juli Abends gefellige Vereinigung in der Restauration von Esche, Lessingstraße 1; Sonnabend den 25. Juli Vormittags 11 Uhr Fest-Actus und Nachmittags 1 1/2 Uhr Festmahl im Schützenhause, um 4 Uhr Aufbruch zu Honorand im Rosenthal, um 6 Uhr Festvorstellung im neuen Theater, um 9 Uhr Festcommer im Schützenhause; Sonntag den 26. Juli Vormittags gefellige Vereinigung in der „Guten Quelle“, Brühl 22, Nachmittags 2 Uhr gemeinsame Wanderung in den Park zu Löbnitz. Einlaß in die Festlocalitäten wird nur gegen Vorzeigen der Festkarten gewährt, ebenso Zutritt zu den Tribünen nur gegen Galleriekarten, die Freitag Abend bei Esche und Sonnabend früh im Schützenhause ausgegeben werden. Man hofft, daß durch Betheiligung vieler Damen das Fest verschönert wird. Zum Fest haben sich unter Anderen schon eine Anzahl sehr alter Burschen gemeldet, z. B. Beyer aus Dresden, war 1819 in Leipzig Burschenschaftler, Schädlich 1822, Glod 1822 Sprecher, Köhler aus Crimmitschau, Mitbegründer von 1818. Fahrvergütungen hat bis jetzt die Magdeburgische Eisenbahndirection zugesagt.

Leipzig, 22. Juli. Am heutigen Morgen um 7 Uhr wurden die irdischen Ueberreste des im 83. Lebensjahre verstorbenen Vicepräsidenten des hiesigen königlichen Appellations-Gerichts Dr. Haase auf dem alten Friedhofe feierlich zur Erde bestattet. Unter Gesang des Liedes „Jesus meine Zuversicht“ wurde der Entschlafene, dessen Sarg reich mit Blumen und sinnigen Zeichen der Liebe geschmückt war, nach der Ruhstätte getragen und dort von Herrn Pastor Taubert aus Marktleberg die Grabrede gehalten, in welcher Redner besonders des braven Lebenswandels und der in den höchsten Kreisen des Landes anerkannten Eigenschaften des Verstorbenen gedachte. Gesang und Gebet schloß die kurze aber erhebende Feierlichkeit, an welcher eine große Zahl Freunde des Entschlafenen Theil nahmen.

Leipzig, 22. Juli. Der pharmaceutische Kreis-Verein zu Dresden, von dem ärztlichen Zweigverein daselbst dazu aufgefordert, die von Letzterem an das königliche Landes-Medicinal-Collegium gerichteten Anträge hinsichtlich des Geheimmittelwesens zu berathen, hat in seinen desfallsigen Versammlungen folgende Entschlüsse gefaßt: „Der pharmaceutische Kreis-Verein Dresden tritt den nachverzeichneten unten 1 bis 6 angeführten, unter 5 a etwas erweiterten Anträgen des ärztlichen Zweigvereins Dresden bei und bittet also ebenfalls: „Das königliche Landes-Medicinal-Collegium wolle bei der königlich sächsischen Regierung beantragen: 1) daß gegen das Geheimmittelwesen mit größerer Strenge als bisher eingeschritten werde, 2) daß das Einschreiten nicht bloß den ärztlichen, sondern auch den nicht-ärztlichen, besonders juristischen und polizeilichen Beamten auferlegt werde; 3) desgleichen, daß noch ein besonderer Strafartikel gegen den betrügerischen Verkauf erlassen werde; 4) daß inzwischen von den §§. 164, 284 und 285 des Strafgesetzbuchs von 1855, sowie von den Verordnungen vom 30. Juli 1836, vom 31. Juli 1839 und 16. December 1850, von dem Mandate vom 30. September 1823, strengere Anwendung als bisher auf die Geheimmittel-Krämerei gemacht werde; 5 a) daß hinfort durchaus keine